

**per Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 01.12.2023/wo-he

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2356

**Entwurf eines Gesetzes über Auskunftspflichten der berufsständischen Versorgungseinrichtungen**

**Gesetzentwurf der Landesregierung- Drucksache 20/1355**

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit zum übermittelten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Gesetzesinitiative wird ausdrücklich befürwortet, weil sie die notwendige Klarheit zu den Rechten der Versorgungswerke schafft, personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Dem Gesetzentwurf zugrunde liegt die aus unserer Sicht zutreffende Auffassung, dass das Versorgungswerk, auch wenn es eine unselbstständige Einrichtung der jeweiligen Kammer ist, eine eigenständige datenverarbeitende Stelle ist.

Die §§ 8 und 9 des HBKG SH berechtigen unmittelbar nur die Kammern zur Erhebung, Übermittlung und Speicherung von Daten.

Es wird daher angeregt, insoweit in dem neuen Absatz zu § 4 klarzustellen, dass die §§ 8 und 9 entsprechend für das Versorgungswerk gelten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. phil. Clemens Veltrup  
Präsident

Psychotherapeutenkammer

Schleswig-Holstein

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Vorstand**

Dr. phil. Clemens Veltrup  
Präsident

Daniela Herbst  
Vizepräsidentin

Haluk Mermer

Dr. phil. Björn Riegel

Dagmar Schulz-Wüstenberg

**Geschäftsführer**

Michael Wohlfarth

Sophienblatt 92-94  
24114 Kiel

Tel. 0431 / 66 11 990

Fax 0431 / 66 11 995

E-Mail [info@pksh.de](mailto:info@pksh.de)

Internet [www.pksh.de](http://www.pksh.de)

**Bankverbindung**

Dt. Apotheker-  
und Ärztebank

**IBAN** DE07 3006

0601 0005 6310 76

**BIC** DAAEDEDXXX